



Thalwil, 31. Oktober 2025

Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen im Hortreglement (künftig Betreuungsreglement genannt)

- **Totalrevision in Kraft ab 1. August 2026**

Module

Die Module wurden an die Unterrichtszeiten angepasst. Das Nachmittagsmodul wurde in drei Module aufgeteilt, was den Eltern und Erziehungsberechtigten ermöglicht, ihre Kinder beispielsweise auch nur für die Zeit nach dem Nachmittagsunterricht anzumelden.

Aufgrund der geringen Auslastung wurden das Morgen- und das Abendmodul gekürzt. Die Betreuungszeiten sind neu von 07.15 bis 18.15 Uhr (bisher 06.30 bis 18.30 Uhr). Sie gelten auch in der Ferienbetreuung und an unterrichtsfreien Tagen bisher 07.00 bis 18.00 Uhr).

Am Mittwochnachmittag ist die Buchung beider Nachmittagsmodule notwendig. Die Zeit von 13.40 bis 17.00 Uhr gilt am Mittwoch neu als Sperrzeit, um Ausflüge und gemeinsame Aktivitäten zu ermöglichen.

Unterrichtsfreie Tage

Vor Feiertagen schliesst die Betreuung auf Wunsch der Eltern nicht mehr früher (bisher um 16.00 Uhr). Es gilt die neue reguläre Öffnungszeit bis 18.15 Uhr.

An zwei der unterrichtsfreien, nicht gesetzlichen Feier- oder Brückentage pro Schuljahr bleibt die schulergänzende Betreuung (SeB) zukünftig jedoch für interne Weiterbildungen geschlossen. Die entsprechenden Daten sind im von der Schulpflege beschlossenen Ferienplan pro Schuljahr definiert.

Die Betreuung an unterrichtsfreien Vormittagen ist kostenlos.

Spontane einzelne Zusatzmodulbuchungen

Sofern am jeweiligen Betreuungsstandort freie Kapazitäten vorhanden sind, haben Eltern und Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, Zusatzmodule für ihre Kinder zu buchen.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung ist nun ebenfalls von 7.15 bis 18.15 Uhr geöffnet. Sie findet während neun Schulferienwochen statt, wobei die Betreuung in den Weihnachts- und Sommerferien jeweils für zwei Wochen geschlossen bleibt. Bisher waren acht Ferienbetreuungswochen reglementiert und die neunte Woche wurde als Pilotprojekt angeboten. Die genauen Daten werden im von der Schulpflege bewilligten Ferienplan der Schule im Voraus kommuniziert. Somit können die drei Wochen Sommerferienbetreuung bedarfsgerecht oder an die Öffnungszeiten der Mehrheit der Kitas in Thalwil angepasst werden. Bisher war die Betreuung in der ersten, zweiten und fünften Sommerferienwoche geöffnet.

Auf die Schliessung am letzten Freitag der Sommerferien (Vorbereitungstag) wird auf Wunsch der Eltern zukünftig verzichtet.

Die Ferienbetreuung kann neu nur noch mit einer Mindestanwesenheit von zwei Tagen pro Woche gebucht werden. Auch Schülerinnen und Schüler aus Thalwil, die während des regulären Schulbetriebs die SeB nicht besuchen, können die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen.

Buchungen für die Ferienbetreuung müssen neu mindestens 90 Tage vor der jeweiligen Ferienbetreuungswoche erfolgen, damit die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden können.

Tagesablauf

Der Tagesablauf sowie die Ausgestaltung des Betreuungstages sind neu im Konzept «Offene Arbeit Schülergänzende Betreuung» beschrieben, welches auf der Website der Gemeinde Thalwil unter thalwil.ch/reglemente-seb publiziert ist. Der Tagesablauf in der Ferienbetreuung orientiert sich ebenfalls am Konzept «Offene Arbeit Schülergänzende Betreuung» sowie am individuellen Ferienprogramm der jeweiligen Ferienbetreuungswoche.

Hausaufgaben

Schülerinnen und Schüler, die am Montag, Dienstag, Donnerstag oder Freitag ein Nachmittagsmodul besuchen, erledigen ihre Hausaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich in der Betreuungseinheit, sofern mit den Eltern und Erziehungsberechtigten nichts anderes vereinbart ist. Da am Mittwoch zukünftig mehr Ausflüge und Aktivitäten ausserhalb der Betreuung stattfinden sollen, kann das Erledigen der Hausaufgaben in der Betreuung nicht mehr garantiert werden. Die Möglichkeit, die betreuten Aufgabenstunden in der Schule zu besuchen, steht Schülerinnen und Schülern während eines gebuchten Betreuungsmoduls neu nicht mehr zur Verfügung.

Buchung zum Schuljahresbeginn

Bei fristgerecht eingegangenen Buchungen für das neue Schuljahr wird ein Betreuungsplatz für das jeweilige Schuljahr zugesichert. Die Aufnahme in den nächstgelegenen Standort wird angestrebt, ist aber nicht garantiert.

Neu erlischt die Betreuungsvereinbarung per Ende des Schuljahrs automatisch, eine Kündigung ist nicht erforderlich.

Buchung während des Schuljahrs

Eine Buchung während des Schuljahrs ist möglich. Über die Aufnahme während des laufenden Schuljahrs entscheidet die Leitung Betreuung anhand der verfügbaren Plätze.

Der Punkt, dass prioritär Plätze an Kinder mit Betreuungsbedarf von zwei bis fünf ganzen Tagen vergeben werden, wurde gestrichen.

Eintritt

Vor dem Neueintritt oder Standortwechsel erhalten die Eltern und Erziehungsberechtigten Informationen zum Eintritt sowie zum Betreuungsalltag und haben neu die Möglichkeit, mit ihrem Kind den Betreuungsstandort vorab zu besuchen.

Änderung der vereinbarten Betreuung mit gleichem Betreuungsumfang

Die vereinbarte Betreuung kann neu während des Schuljahrs zum gleichen Betreuungsumfang mit einer Frist von 30 Kalendertagen auf den ersten Tag eines Kalendermonats geändert werden, sofern die Platzverhältnisse dies zulassen.

Kündbarkeit

Gebuchte Betreuungsmodule können jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Ohne Neuanschreibung für das kommende Schuljahr endet das Betreuungsverhältnis stillschweigend zum Ende des aktuellen Schuljahrs.

Abwesenheiten

Erscheint eine Schülerin oder ein Schüler zur vereinbarten Zeit nicht in der Betreuung, nimmt das Betreuungspersonal umgehend Kontakt mit den Eltern und Erziehungsberechtigten auf. Sind diese sowie der Notfallkontakt nicht erreichbar, behält sich die SeB vor, eine Vermisstenmeldung bei der Polizei zu machen. Für unentschuldigte Abwesenheiten wird eine Gebühr für den entstandenen Aufwand gemäss Gebührenreglement verrechnet.

Krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten sowie eine Befreiung vom Schulunterricht berechtigen nicht zum Erlass der Betreuungskosten. Letzteres war bisher nicht explizit formuliert.

Bei Unfall und Krankheit werden somit die Betreuungskosten bei Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses ab dem sechsten aufeinanderfolgenden ausfallenden Betreuungstag nicht mehr erlassen. Auch werden die Betreuungskosten für durch Klassenlager bedingte Abwesenheiten nicht mehr zurückerstattet.

Nach dem 30. Tag einer Abwesenheit wird der Elternbeitrag gemäss Gebührenreglement jedoch um die Verpflegungskosten reduziert.

Umgang mit Krankheit oder Unfall

Neu ist explizit formuliert, dass in der SeB grundsätzlich keine Schülerinnen und Schüler betreut werden, die ein gesundheitliches oder ansteckungsbedingtes Risiko für die übrigen Personen darstellen. Eine Schülerin bzw. ein Schüler kann die Betreuungsangebote nicht in Anspruch nehmen, wenn sie/er aus gesundheitlichen Gründen vom Unterricht fernbleibt.

Ohne schriftliche Anweisung der Eltern und Erziehungsberechtigten werden der Schülerin oder dem Schüler, ausser im Falle eines medizinischen Notfalls, keine Medikamente abgegeben.

Ausschluss

Ein kurzfristiger, vorübergehender Ausschluss aus der SeB zur Deeskalation einer Situation ist pro Ereignis für maximal zwei Betreuungstage möglich. Ein Ausschluss von mehr als zwei Tagen oder ein dauerhafter Ausschluss ist bei einem Verhalten möglich, welches den Betreuungsbetrieb erheblich stört, bei anhaltenden und erheblichen Regelverstössen oder wenn Zielvereinbarungen und andere Massnahmen über einen bestimmten Zeitraum nicht zu einer Änderung des Verhaltens führen. Weiteres zum Ablauf eines Ausschlusses ist neu ausführlich beschrieben und soll beiden Vertragsparteien Sicherheit im Vorgehen bieten sowie Schutz vor Willkür gewährleisten. Er entspricht zudem den Bestimmungen des Volksschulamts und der Handhabung im Unterricht.

Weg zwischen Schule und Betreuungsstandort

Die Wegbegleitung der Kindergartenkinder erfolgt neu gemäss «Konzept zur Kindergartenwegbegleitung», welches auf der Website der Gemeinde Thalwil unter thalwil.ch/reglemente-seb publiziert ist.

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge und weitere Tarifbestimmungen sind im Gebührenreglement festgehalten.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten stimmen durch die Buchung den Tarifen gemäss Gebührenreglement zu.

Tarifsubventionen sind gemäss Betreuungsverordnung und Reglement über die Subventionierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (Subventionsreglement FeKB und SeB) möglich.

Die in der Anmeldung als Rechnungs- und Korrespondenzadresse angegebene erziehungsberechtigte Person gilt als Schuldnerin oder Schuldner der Forderungen. Dieser Person respektive Partei werden die Rechnungen und die damit verbundene Korrespondenz zugestellt.

Rechnungsstellung und Inkasso

Das Prozedere zur Rechnungsstellung ist nun gemäss dem Standardprozess der Gemeinde formuliert. Die Rechnungsstellung erfolgt neu im Voraus. Es wird nun explizit festgelegt, dass bei einer erfolglosen zweiten Mahnung mit Betreibungsandrohung die Betreuung eingeleitet und das Betreuungsverhältnis durch das zuständige Organ der Schulpflege gleichzeitig aus wichtigem Grund gekündigt wird.

Rechtsmittel

Gegen Entscheide des von der Schulpflege definierten zuständigen Organs kann im Sinne der übergeordneten Gesetzesbestimmungen innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet eine Neuurteilung verlangt werden. Eine Frist von 30 Tagen gilt nicht mehr.

Neue Bestimmungen

Des Weiteren wurden neue Artikel verfasst. Diese befassen sich mit Fragestellungen und Herausforderungen, die sich in den vergangenen Jahren im Alltag ergeben haben. Die Themen sind nachfolgend aufgeführt. Die Ausführungen sind dem Betreuungsreglement zu entnehmen:

- Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen oder medizinischen Bedürfnissen
- Verpflegung (ergänzt)
- Besuch von Freizeitkursen
- Hygiene
- Versäumnis der Buchungsfrist
- Informationspflicht gesundheitliche Risiken und Besonderheiten
- Erreichbarkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- Weg zwischen Wohnort und Betreuungsstandort / Bringen und Abholen
- Korrespondenz und Fristenberechnung
- Schweigepflicht und Datenschutz
- Umgang mit höherer Gewalt